

ALTERNATIVE ENERGIE

„Diese Bürger sind keine dreisten WKA-Gegner“

Betr.: „Die Deutschen sind einfach hysterisch“ und Leserbrief von Herrn Rabe zu „Windstrom für den gesamten Bezirk“ vom 31. 5. 2011

Es ist doch recht bezeichnend, über die Stimmung im Lande zu lesen, wie es unsere EU-Partner so treffend ausdrücken: „Franzosen und Briten halten die Deutschen und ihre Atompolitik einfach für hysterisch!“ Dieser Betrachtungsweise kann ich nur voll und ganz zustimmen.

Was viele unserer Bundespolitiker augenblicklich mit ihren täglichen Kehrtwendungen in der Atom- oder Energieerdebatte den verunsicherten Bürgern zumuten, ist abenteuerlich, entzieht sich jeglicher Vernunft und übertrumpft an Schwachsinn noch jede Diskussion an deutschen Stammtischen

Erschütternd bleibt darüber hinaus festzustellen, dass gerade diese Konzeptlosigkeit in der Bundespolitik entschei-

dend dazu beiträgt, dass die Mehrzahl der Bundesbürger sich immer mehr in die Resignation zurückziehen, oder bewusst unsachlich in ihrer Argumentations- und Ausdrucksweise Dritten gegenüber werden, denn anders kann ich es nicht verstehen, wenn Herr Rabe sorgenvolle Bürger in Ochsenwerder, die nichts anderes wollen als gesundheitlichen Schaden von sich und ihren Mitbewohnern abzuwenden, mit Ausdrücken wie „WKA-Gegner“ oder „dreist“ betitelt.

Als Teilnehmer an den Gesprächsrunden in Ochsenwerder darf ich feststellen, dass dort mit großer Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit diskutiert wird und von Gegnerschaft zu erneuerbaren Energiequellen oder gar Windkraftgegnerschaft, wie Herr Rabe sich unwissend ausdrückt, nie die Rede war.

Rüdiger-H. Bambach
FDP-Bezirksverband Bergedorf

BZ 20.5.11

„Die Menschen müssen sich gegen den Bürokratie-Apparat zur Wehr setzen“

Betr.: „Windkraftanlagen“, zum Leserbrief von Klaus Rabe vom 3. 5 2011

Es ist Herrn Rabe zuzustimmen, dass die von der Hansestadt Hamburg festgelegten Anforderungen „streng, klar und eindeutig“ sind. Das gilt allerdings keinesfalls für den Wortlaut der Bestimmungen, sondern nur für die Anwendung durch die Verwaltung:

1. Streng gegen die Interessen der Bürger, d. h. der Menschen.

2. Klar und eindeutig in der angewandten Ausübung von Macht der Verwaltung (bis zur Verfälschung von Protokollen).

Das Bundesemissions-

schutzgesetz regelt eben die entscheidenden Kriterien (z. B. Abstände zu Häusern oder Siedlungen) nicht. Die Rechtsnatur des Bauprüfendienstes ist höchst zweifelhaft. Außerdem ist überhaupt nicht einzusehen, warum der Weißstorch (bei aller meiner Liebe für diese schützenswerte Tierart) einen höheren Schutz verdient als Norbert Pernitt (auf den sich Herr Rabe bezieht).

Im Übrigen ist völlig un-

Mit Namen gekennzeichnete Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen, die sich das Recht auf Kürzungen vorbehält.

klar, welche rechtlichen Grundlagen für die Ausschlusskriterien bestehen, die in dem berüchtigten Gutachten stehen, auf das sich die Verwaltung beruft. Warum müssen die Hamburger Bürger eine Tortur erleiden, die Bürgern in anderen Ländern nicht zugemutet wird? Herr Rabe verwechselt „Recht und Gesetz“ mit Rechtsbeugung und Rechtswillkür.

In der Tat: Es bleibt nicht mehr viel Zeit zum Handeln. Nämlich: Die Bürger/innen müssen aufwachen und sich gegen den Bürokratie-Apparat zur Wehr setzen.

Kurt Hansen
21037 Hamburg

„Akzeptanz wird nur mit der Bevölkerung erreicht“

Betr. „Windstrom für den gesamten Bezirk“, Vier- und Maschlanden-Seite vom 13. 5. 2011

Der Werbeartikel und die unverhohlenen Drohungen der Herren Heidorn und Soltau können nicht unwidersprochen hingenommen werden. Es mag sein, dass Windkraftanlagen privilegierte Bauvorhaben sind. Die Stadt Hamburg hat die Flächen, auf denen heute die Windenergieanlagen stehen, ausgewiesen und sie kann weitere geeignete Flächen mit einer Änderung des Flächennutzungsplans ausweisen.

Es wäre aber ein Hohn, wenn eine öffentliche Anhörung und ein Flächenänderungsverfahren auf den – wie auf der öffentlichen Plandiskussion und im Artikel angedeutet – schon zusätzlich gepachteten Flächen der Investoren beruhen würden. Wie es aussieht, hat man mit einem Zirkel einen 300 m Kreis um ein schon gepachtetes Grundstück gezogen. Ist dies die Autonomie der Politik und Verwaltung?

Geeignete Flächen könnten auch auf Hamburger Gebieten liegen, in den keine Wohnbevölkerung beeinträchtigt wird. Es geht den Investoren

allenfalls am Rande um saubere Energie, sondern um die Errichtung extrem profitabler Industrieanlagen auf Kosten derjenigen, die in ihrem Umfeld leben müssen und die diese Anlagen auch noch subventionieren.

Die Anzahl der Anlagen in Ochsenwerder wird nicht gleich bleiben, sondern sich um 25 Prozent erhöhen. Die Höhe des Rotormittelpunktes ist mit 100 m dreimal höher, als der Turm der Ochsenwerder Kirche.

Es geht aber nicht nur um die optische und akustischen Beeinträchtigung der Bevölkerung, sondern auch um eine

Verhinderung jeglicher möglicher städtebaulicher Entwicklung Ochsenwerders in Richtung der Windkraftanlagen.

Es gibt in Berlin Bestrebungen, eine Vereinheitlichung der äußerst unterschiedlichen Abstände der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung in den verschiedenen Bundesländern zu erreichen. Es sollte abgewartet werden. Eine Akzeptanz dieser Anlagen kann nur mit und nicht gegen die Bevölkerung erreicht werden. Dieses gilt nicht nur für Ochsenwerder.

**Reinhard Heller
21037 Hamburg**

Endlich einheitliche Regelung festlegen

B2 31.5.11

Betr.: „Windstrom für den gesamten Bezirk“, Vierlanden-Seite vom 13. 5. 2011

In dem Artikel haben sich nun die Geschäftsführer der Firma Net OHG zu Wort gemeldet. Mit ihren investorengerechten Äußerungen zum Thema Lärm, Befeuern und Beschattung versuchen sie die von den Windenergieanlagen (WEA) verursachten Störungen und die negativen Auswirkungen zu verharmlosen. Vermieden wird gerne das Thema Infraschall, also der tieffrequente Schall, der durch die Flügelbewegungen erzeugt wird. Dass dieser Schall nicht so harmlos für die Gesundheit ist, wird in diversen wissenschaftlichen, neutralen Studien nachgewiesen. Die Störwirkung durch Infraschall wird übrigens nicht durch die Verwaltungsvorschrift TA Lärm gemessen. Die TA Lärm misst lediglich den sog. Schallpegel in dB, was die Aufwände der Messung reduziert und „Wunschergebnisse“ für die Entscheidungsträger liefert. Unerwähnt bleibt ebenso in dem Artikel der Aspekt der erforderlichen Abstände, wozu es den Anwohnern geht.

Die in Hamburg festgelegten Mindestabstände von nur 300 Metern zu Einzelhäusern und 500 Metern zu Wohnsiedlungen sind ohne Berücksichtigung der Höhe/Anzahl der WEA geregelt. Wenn man logisch denkt, sollte es doch so sein, dass je höher/lauter die Anlagen sind, umso größer

müssen die Abstände zur Wohnbebauung betragen. Aber nein, in Ochsenwerder werden die WEA nicht nur höher als die orhandenen geplant, sondern sollen auch noch dichter an den Wohnhäusern und Ortskern aufgestellt werden. Somit dürfte es eigentlich niemanden wundern, dass die besorgten Anwohner des Naherholungsgebietes Ochsenwerder mit der geplanten Erweiterung des kommerziell betriebenen Industrieparks zur Erzeugung von Windkraft nicht einverstanden sind. Was allerdings mich in dem Artikel wundert, ist die Auslegung und Interpretation des § 35 des Baugesetzes. Da wird um die Ecke der Stadt Hamburg mit einer Klage gedroht, wenn die Investoren auf den außerhalb der ausgewiesenen Flächen, die sie im Vorwege gepachtet haben, nicht bauen dürfen!

Es wird wirklich Zeit, dass endlich eine einheitliche, für Mensch und Natur verträgliche Abstandsregelung für Windkraftanlagen, von der Regierung bundesweit festgelegt wird und schnellstens in Kraft tritt.

Der Abstand muss 1,5 Km oder mindestens das 10fache der Gesamthöhe der Windkraftanlage zur Wohnbebauung betragen. Die Formel ist ganz einfach: ausreichend Abstand – gesteigerte Akzeptanz für WEA.

**Leena Claussen
21037 Hamburg**

„Wir sind keine Meckerer“

Betr.: „Der Realität ins Auge sehen“, Leserbrief von Klaus Rabe, Leena Claussen und Rüdiger-H. Bambach, vom 31.5.2011 und Pfingsten 2011

Bereits am 7. 8. 2008 schrieb ich einen Leserbrief und hatte die Betreiber der hier stehenden Anlagen eingeladen, sich von den Beeinträchtigungen zu überzeugen. Herr Jens Heidorn kam tatsächlich und gab uns in allen Punkten recht. Er vertröstete uns aber, dass dieser kleine Windgenerator in ca. 300 Meter Entfernung dann abgerissen würde, wenn der große gebaut werden kann.

Jeder Befürworter von Windkraftanlagen, die in Wohnnähe gebaut werden sollen, ist eingeladen, bei Sonnenschein im Winter eine Woche in meinem Wohnzimmer zu sitzen und den Schattenschlag und die Geräusche zu genießen.

Wir Ochsenwerderaner sind keine Meckerer und sagen auch nicht, baut die Windkraftanlagen man lieber woanders in den Vier- und Marschlanden. Wir sagen dies aus der Erfahrung heraus, dass es eine sehr hohe Beeinträchtigung der Lebensqualität ist, wenn so eine Anlage bis an die Grenze der erlaubten Entfernung gebaut wird.

Herrn Klaus Rabe möchte ich nur empfehlen, sich ein Windrad in unmittelbarer Nähe (Abstand ca. 300 Meter, wie es ja den derzeitigen Vorschriften in Hamburg entspricht) seiner Wohnung bauen zu lassen. Wir werden dann spätestens nach dem ersten schönen Winter wieder von ihm hören.

**Waltraud Becker
21037 Hamburg**

27.06.2011

BZ 8.8.11

WINDKRAFTANLAGEN

„Vier Fragen wurden nie gestellt und beantwortet“

Betr.: „Drei-Megawatt-Anlagen in Curslack?“, Vierlanden-Seite vom 9. 7. 2011

Für mich ergeben sich aus dem Bericht vier Fragen, die offenbar nicht gestellt und beantwortet wurden.

1. Das bisher genannte Ziel von 100 Megawatt (MW), das von Schwarz-Grün aufgestellt wurde, kann laut Frau Bruns auch überschritten werden. Wird damit eine neue Rechts- und Arbeitsgrundlage geschaffen? Liegt dieser Änderung ein Senatsbeschluss zu Grunde – oder was sonst?

2. Wenn Hamburg sich alleine nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) richtet, ergeben sich die Fragen, warum andere Bundesländer das nicht tun

oder ob sie es anders (d. h. zum Schutz der Bürger) auslegen. Außerdem: Meines Wissens ist bei Schaffung des BImSchG nicht an WKA gedacht worden. Also dürfte das Gesetz heute nicht auf sie angewendet werden. Wo ist z.B. im BImSchG der Schattenwurf (Disco-Effekt) geregelt?

3. Es bleibt ein Skandal, dass die Suchgebiete willkürlich ausgesucht wurden und damit die Menschen in den Vier- und Marschlanden unverhältnismäßig und unzumutbar belastet werden.

4. Haben wir uns in Zukunft auf Drei-Megawatt-Anlagen (oder mehr?) einzustellen (auch in den Planungen)?

**Kurt Hansen
21037 Hamburg**

WINDENERGIEANLAGEN

„Wird hier mit falschen Angaben gearbeitet?“

Betr.: „Nur dürftige Antwort auf viele Fragen“, Vierlanden-Seite vom 30. 7. 2011

In ihrem Artikel steht etwas über Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Einzelhäusern und Siedlungen in Hamburg. Laut ihrer Aussage sehen die Planungen für Ochsenwerder vor, dass die vom Dorf nächstgelegene Anlage 750 Meter entfernt vom Elversweg steht. Und Herr Heidorn, der Geschäftsführer des Investors, signalisiert großzügig, dass die 750 Meter nicht das letzte Wort sein müssen. Wird hier gezielt mit falschen Angaben gearbeitet? Denn laut Planungsunterlagen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) soll sich die nächste Anlage in Ochsen-

werder 550 Meter von den Grundstücken am Elversweg entfernt befinden, die ausgewiesene Fläche soll 500 Meter von den Grundstücken entfernt enden. Diese Daten sind mir als „kleinem Bürger“ bekannt und ich bezweifle, dass sie Herrn Heidorn nicht bekannt sind!

Es ist doch legitim, einen Größenvergleich anzustellen. Der Kirchturm in Ochsenwerder bleibt 32 Meter hoch, egal aus welcher Perspektive ich schaue. Nicht anders ist es, wenn eine Windenergieanlage mit einer Gondelhöhe von 120 Metern dem Kirchturm als Höhenvergleich gegenüber gestellt wird.

**Kerstin Porwik
21037 Hamburg**

WINDKRAFTANLAGEN

BZ 10.8.11.

„Ihr Angebot empfinde ich als reine Verhöhnung“

Betr.: „Nur dürftige Antwort auf viele Fragen“, Vierlandenseite vom 30. 7. 2011

Ich lebe seit der Aufstellung mit der kleinen Windkraftanlage am Oortkatenweg in etwa 300 Metern Entfernung von unserem Wohngebäude. Diese Anlage hat aber nur eine Nabenhöhe von 34 m. Selbst 750 Meter Entfernung von einer Einzelbebauung wäre eine Zumutung ohnegleichen. Sie, Herr Heidorn, hatten meine Einladung im Mai 2008 angenommen, und sich vor Ort (in meinem Wohnzimmer) von der für uns unzumutbaren Situation überzeugen können und zeigten für unsere Situation Verständnis. Nun wollen Sie Anlagen, die dreimal so hoch sind, in einer Entfernung

zu Wohnhäusern von ca. 300-750 Metern aufstellen lassen. Ihre Verärgerung zu dem Vergleich mit unserem Kirchturm kann ich nicht verstehen. Es ist doch nur ein Höhenvergleich.

Schon 2008 sollten ähnlich hohe Anlagen in der Nähe des Bahndamms errichtet werden. Nur weil Auflagen mit einer geringeren Höhe genehmigt waren, es aber solche mit einer Gesamthöhe, die die Kirchturmspitze von der St. Michaeliskirche überschreiten, erstellt werden sollten, ist dieses Geschäft geplatzt.

Ihr Angebot, Herr Heidorn, zu einer Beteiligung empfinde ich als eine reine Verhöhnung.

**Waltraut Becker
21037 Hamburg**

WINDKRAFTANLAGEN

„Überhaupt nicht erfassbar“

Betr.: „Drei-Megawatt-Anlagen in Curslack?“, Vierlandenseite vom 9. 7. 2011

Infraschall ist der unhörbar tiefe Schall unterhalb von 20 Hz. Er wird grundsätzlich und in jedem Fall von Windkraftanlagen erzeugt und ist eine Energie, die auf den menschlichen Körper wirkt und Herzrhythmusstörungen verursacht, diese wiederum bewirken Schlafstörungen.

Windenergieanlagenbauer lassen die Schallemissionen messen nach DIN 45680, dabei wissen sie, dass mit den hierbei angewandten Messverfahren Geräusche unterhalb von 10 Hz überhaupt nicht zu erfassen sind.

**Dr. Kurt Schröder
21037 Hamburg**

BZ 10.8.11

REGELUNGEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN

„Es sollten alle betroffenen Leute an einen Tisch gebracht werden“

Betr.: „Nur dürftige Antwort auf viele Fragen“, Vier- und Marschlande vom 30. 7. 2011

Die Abstandsregelungen für Windkraftanlagen zu Einzelhäusern von 300 Metern, zu Siedlungen von 500 Metern und vom Elversweg von 750 Metern zeigen, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Wobei mir völlig unklar ist, wo Herr Heidorn zum Elversweg einen Abstand von 750 Metern sieht. Nach bis jetzt vorliegenden Planungen der BSU beträgt der Abstand zum Elversweg 500 Meter. Weiß Herr Heidorn mehr als wir betroffenen Bürger?

Demnach ist unseren verantwortungsvoll handelnden Politikern und Investoren das Wohl des Einzelnen nicht so viel wert wie das Wohl einer Gemeinschaft. Wir machen also erhebliche Unterschiede! Darf das sein? Ich denke nicht, denn jeder Bundesbürger hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die körperliche Unversehrtheit wird durch die zu geringen Abstände der Anlagen zu Wohneinheiten nicht mehr gegeben sein. Der Einfluss des niederfrequenten und sogar Infraschalls wird bei allen Betrachtungen ausgeblendet,

warum wohl? Nach meiner Überzeugung sind diese Einflüsse zu untersuchen und bei Planungen und Genehmigungen zu berücksichtigen. Geschieht das nicht, so wird nicht nur fahrlässig, sondern vorsätzlich gehandelt. Den Betreibern kann ich nur raten, dieses bei der Planung von Windkraftanlagen zu berücksichtigen. Stellt sich nach Fertigstellung der Anlagen heraus, dass der Betrieb eingestellt werden muss, werden die Investoren „not amused“ sein. Also lieber vorher in allen Richtungen prüfen, was nach meiner Einschätzung nicht erfolgt ist.

Dass Herr Heidorn sich über die Plakate der Bürgerinitiative Windkraft Ochsenwerder ärgert, wundert mich. Die Darstellung auf diesen Plakaten stellt nur den Höhenunterschied unserer Kirche zu den geplanten Windkraftanlagen dar. Hiermit soll allen klar gemacht werden, womit wir in Ochsenwerder zu rechnen haben.

Der Standort des Betrachters ist bei allen ein anderer und kann auf einem Plakat nicht objektiv dargestellt werden. Ich dachte, Herr Heidorn würde das erkennen. Sein Vorschlag, sich an Windenergie-

anlagen finanziell zu beteiligen, da hiermit goldenen Nasen zu verdienen sei, ist für mich persönlich überhaupt nicht nachvollziehbar. Warum sollen ausgerechnet die betroffenen Bürger, die den Lärm, den Schlagschatten, die Entwertung ihrer Grundstücke und Immobilien, die Zerstörung der Landschaften in Kauf nehmen, nun auch noch die Finanzierung mit übernehmen? Darüber hinaus wird ein – für viele Hamburger – bekanntes Naherholungsgebiet beschädigt, wenn nicht sogar zerstört. So groß kann die goldene Nase gar nicht sein.

Einziges Lichtblick ist das Gesprächsangebot von Herrn Heidorn, wobei ich im Moment nicht erkennen kann, auf welcher Basis wir diskutieren sollten, da er ja nicht der einzige Betreiber (Investor) ist. Es geht doch darum, den in der Planung befindlichen Flächennutzungsplan so zu gestalten, dass vernünftige Abstände und die Gegebenheiten aller Einflüsse berücksichtigt werden. Hierzu sind Politik, Behörden, Bezirksamt, Betreiber und die betroffenen Bürger an einen Tisch zu bringen.

**Rainer Deutschmann
21037 Hamburg**

„Aspekte des Naturschutzes spielen in Hamburg nur eine untergeordnete Rolle“

Betr.: „Weniger Windräder in Ochsenwerder“, Vierlanden-Seite vom 5. 12. 2011

Ihr Artikel impliziert, dass die Anwohner in Ochsenwerder doch nun froh sein können, da sich die Erweiterungsfläche für Windenergieanlagen voraussichtlich verkleinern wird und zwei Anlagen herausfallen werden.

Tatsächlich zeigt dieser Umstand aber sehr deutlich, wie ungeeignet der Stadtstaat Hamburg für die Erweiterung von Windenergieflächen ist – es fehlt ganz einfach der Platz. Die genannte Erweiterungsfläche, eine kleine Fläche mit zwei Anlagen nördlich des Ochsenwerder Landscheidewegs fällt nicht aus den Planungen heraus, weil sich die

Anwohner gegen diese Fläche wehrten oder die Betreiber der Bevölkerung entgegenkommen – sie darf ganz einfach rechtlich nicht als Erweiterungsfläche ausgewiesen werden.

Gründe hierfür sind naturschutzrechtliche Aspekte und die Hamburger Ausschlusskriterien. Letztere bewegen sich in Hamburg übrigens bundesweit gesehen am untersten Rand, um überhaupt Flächen für Windenergie in Hamburg ausweisen zu können.

Hamburg hat sich für die Erweiterung von Naturschutzgebieten und das neue Wohnungsbauprogramm mit jährlich 6000 neuen Wohnungen entschieden. Davon sollen rund 80 in Ochsenwerder ent-

stehen. Für die Erweiterung von Windenergieflächen ist deshalb wenig Platz in Ochsenwerder.

Die Anwohner wehren sich gegen das Heranrücken der zweiten geplanten Erweiterungsfläche, die bis unter 500 Meter an die Wohnbebauung heranreicht und nur 700 m von geplanten Neubaugebieten entfernt ist. Diese Fläche lag immer im Hauptaugenmerk der Anwohner! Zudem ist die Höhe der geplanten Windenergieanlagen so nah an der Wohnbebauung nicht akzeptabel. Die Anwohner fürchten gesundheitlichen Schäden – es gibt andere Lösungen!

**Simone Vollstädt
21037 Hamburg**

WINDRÄDER II

„Flora und Fauna müssen intakt bleiben“

Betr.: „Weniger Windräder in Ochsenwerder“ Vier- und Marschlande vom 5. 12. 2011

Auch wenn die Herren J. Heidorn und Klaus Soltau, was ihre Geschäfte anbelangt, ihre Hausaufgaben gemacht haben, irren sie sich darin, dass auf dem Gelände des ehemaligen Seniorenheimes am Ochsenwerder Norderdeich 194 seit sieben Jahren kein Jungstorch mehr aufgewachsen ist. 2008 hat hier ein Storchenpaar zwei Junge ausgebrütet.

In diesem Nest hat die Störchin Lina 24 Jahr lang ihre 46 Jungstörche aufgezogen, bis sie leider in einem Güllesilo ertrunken ist. Schon die jetzigen Windräder haben dafür gesorgt, dass es in der Ochsenwerder Feldmark zu einem starken Rückgang der Wiesenvögel gekommen ist.

Es gibt auch noch ein Nest in Ochsenwerder, in dem auch in diesem Jahr Weißstörche erfolgreich gebrütet haben. Storchenschutz ist auch Menschenschutz. Nur in einer ar-

tenreichen Fauna und Flora hat der Mensch langfristig eine Überlebenschance. Die Vier- und Marschländer und viele Besucher lieben ihre 19 Storchenpaare, die in diesem Jahr 46 Jungstörche aufgezogen haben. Ob dieses Ergebnis wieder erreicht werden kann ist fraglich. Zu viele Nahrungsgebiete werden zerstört.

**Jürgen Pelch
21037 Hamburg
Seit 34 Jahren Betreuer für Hamburgs Störche**